



JAHRE GRUND- GESETZ

Das Grundgesetz regelt unser Zusammenleben und hat sich bewährt. Es schützt die Menschenwürde, garantiert uns Rechtssicherheit und demokratische Beteiligung. Es ist Grundlage für die Rechte von Beschäftigten und Gewerkschaften.

Das **Streikrecht** ist ein Grundrecht aller Arbeitnehmer in Deutschland, das im Grundgesetz in **Artikel 9, Absatz 3** geschützt ist. Es erlaubt den Arbeitnehmern, durch einen Arbeitskampf für bessere Arbeitsbedingungen und Entlohnungen einzutreten. Der Streik muss von einer Gewerkschaft organisiert und legitim sein, um rechtmäßig zu sein.

